

Antragsteller/in
(Stempel des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin)

Geschäftsnummer des Amtsgerichts
(Berechtigungsschein)

Eingangsstempel des Amtsgerichts

An das

Amtsgericht

Postleitzahl, Ort

Bitte zweifach einreichen
Stark umrandetes Feld nicht ausfüllen
Zutreffendes ankreuzen

Ich habe Beratungshilfe gewährt Herrn/Frau	in der Zeit vom/am
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Berechtigungsschein ist beigelegt. Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe ist beigelegt.

Über die in RVG-VV Nr. 2600 bestimmte Gebühr hinaus habe ich Zahlungen von einer/einem Dritten nicht,
 in Höhe von EUR erhalten.

Angaben zu § 9 BerHG:

Der Gegner/Die Gegnerin ist verpflichtet, die Kosten zu erstatten: nein; ja; Name und Anschrift sowie die Begründung der Erstattungspflicht ergeben sich aus der Anlage.

Die Beratung ist in ein gerichtliches/behördliches Verfahren in meinem Mandat übergegangen (RVG-VV Nr. 2601 Abs. 1, 2603 Abs. 2): nein; ja, bei

Gericht, Behörde	Ort	Aktenzeichen
------------------	-----	--------------

Ich beantrage, nachstehend berechnete Gebühren und Auslagen, deren Entstehung ich versichere, festzusetzen und auszuzahlen durch Überweisung auf folgendes Konto: Konto-Nr.:

bei: **BLZ:** **zum Geschäftszeichen:**

Ort, Datum

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Kostenberechnung	VV RVG Nr.	Betrag EUR	Festzusetzen auf EUR
1) Beratungsgebühr	2601		
2) Geschäftsgebühr Meine Tätigkeit bestand in:	2603		
3) Einigungs- u. Erledigungsgebühr Vergleichsinhalt bzw. Darstellung der Erledigung ergeben sich aus der Anlage	2608		
4) Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
5) Dokumentenpauschale	7000		
6)			
Summe			
Umsatzsteuer	7008		
Summe			
abzüglich Zahlungen gem. § 9 Beratungshilfegesetz i.V.m. § 58 Abs. 1 RVG			
Zu zahlender Betrag			

Nur bei Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe:

Bewilligung

(Urschrift)

Frau/Herr (Anschrift umseitig)

wird auf den Antrag vom für die folgende Angelegenheit Beratungshilfe bewilligt:

Datum Rechtspfleger/in

Festsetzung

(Urschrift)

Die der Rechtsanwältin/
dem Rechtsanwalt aus der Staatskasse zu zahlenden

Gebühren und Auslagen werden festgesetzt auf EUR.....Cent,

der bereits gezahlte Betrag/Vorschuss in Höhe von EUR (Datum der Zahlungsanordnung:) wurde berücksichtigt.

Der/Dem Berechtigten steht nach dem obigen Beschluss anliegenden Berechtigungsschein Beratungshilfe zu.

Die vorgenannte Rechtsanwältin/ Der vorgenannte Rechtsanwalt hat glaubhaft gemacht, dass sie/er der/dem Berechtigten Beratungshilfe in dem sich aus umseitiger Rechnung ergebenden Umfang gewährt hat.

Eine Erstattungspflichtige/ Ein Erstattungspflichtiger (§ 9 Beratungshilfegesetz) ist vorhanden. konnte nicht ermittelt werden.

Begründung von Absetzungen:

Datum als Urkundsbeamtin/ Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vfg.

1. **Vermerk:**

a) Der festgesetzte Beitrag wurde auf dem Beiordnungsbeschluss vermerkt.

) Eine Mitteilung zu den Verfahrensakten ist ergangen (RVG-VV Nr. 2603, Anm. Abs. 2).

) Die Wiedereinziehung von der/dem Erstattungspflichtigen

wird veranlasst. wird noch geprüft.

unterbleibt wegen Unvermögens der Schuldnerin/des Schuldners.

2. Auszahlungsanordnung über den oben festgesetzten Betrag an „Zentrale Stelle“.

3.

(Ort und Datum)	(Name, Amtsbezeichnung)
-----------------	-------------------------